



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP-Fraktion:
Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit**

Autor/in: [Andreas Giger-Schmid](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. November 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Als scheinselbständig gilt, wer sich - obwohl von einem Arbeitgeber beschäftigt - als selbständig erwerbstätig ausgibt. Arbeitnehmer werden faktisch Arbeitgeber und brauchen sich als solche nicht um die Einhaltung von Vorschriften von Mindestlöhnen, Arbeitszeiten und Sozialabgaben zu scheren.

Die Scheinselbständigkeit nahm in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz massiv zu. Baselland ist als Grenzkanton davon stark betroffen.

Anfänglich wurde die Scheinselbständigkeit von Arbeitgebern angewendet, um das wirtschaftliche Unternehmerrisiko auf Arbeitnehmende abzuwälzen.

Mit den bilateralen Verträgen und der Personenfreizügigkeit nahm die Scheinselbständigkeit zusätzlich eine neue Dimension an. Sie wird zunehmend benutzt, um geltende Regelungen der Gesamtarbeitsverträge und Sozialabgaben zu umgehen, da Selbständige von deren Bestimmungen ausgenommen sind.

Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und einer Benachteiligung für korrekt handelnde Unternehmen und deren Arbeitnehmenden.

In den Jahren 2008 und 2009 wuchs prozentual die Anzahl von gemeldeten ausländischen selbständigen Dienstleistungserbringern im Kanton Baselland auf 130 Prozent an. Gleichzeitig sank die Anzahl von gemeldeten ausländischen Arbeitnehmenden um 30 Prozent.

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der Scheinselbständigkeit bewusst?
2. Wieviele Fälle betreffend Scheinselbständigkeit wurden im 2009 im Kanton Baselland aufgedeckt und verfahrensmässig verfolgt?
3. Welche Massnahmen wurden bisher im Kanton Baselland gegen die Scheinselbständigkeit, respektive deren Zunahme getroffen?
4. Ausländische Betriebe, welche ihre Arbeitnehmenden in die Schweiz zwecks Dienstleistungserbringung entsenden sowie ausländische Selbständigerwerbende haben kein Anrecht auf eine G-Bewilligung. Trifft es zu, dass der Kanton Baselland (KIGA und Migrationsamt) trotzdem an solche Dienstleister eine G-Bewilligung ausstellt?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.